

4977/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 26. November 1998 unter der Nr. 5263/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kontrolle gentechnisch veränderter Lebensmittel gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei den wegen fehlender Kennzeichnung beanstandeten Produktgruppen mit gentechnisch verändertem Soja handelt es sich um

- Trink- und Sondennahrung
- Teigwaren
- Sojamehl
- Backwaren
- Sojagetränke
- Frühlingsrollen
- paniertes Hühnerformfleisch
- Chips

Die übrigen Elemente dieser Frage unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Ich ersuche daher um Verständnis, daß mir diesbezüglich eine Beantwortung nicht möglich ist.

Die Durchführung der Verwaltungsstrafverfahren fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Da die gesetzlichen Bestimmungen zur verpflichtenden Kennzeichnung von genetisch veränderten Inhaltsstoffen bereits in Kraft getreten sind, wurden den Unternehmen keine Fristen für die Rücknahme bzw. ordnungsgemäße Etikettierung gesetzt. Die ordnungsgemäße Deklaration hat unverzüglich zu erfolgen.

Die Kontrolle der korrekten Kennzeichnung erfolgt laufend durch Probenziehung durch die Lebensmittelaufsichtsorgane und Untersuchung an den zuständigen amtlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten.

Produkte mit fehlender Kennzeichnung genetisch veränderter Inhaltsstoffe wurden sowohl in Supermarktketten als auch im "Reformhandel" angetroffen.

Zu Frage 2:

Die Information der Öffentlichkeit erfolgte im Herbst 1998 in gleicher Weise wie im Herbst 1997. Seitens des Bundeskanzleramtes wurden in beiden Fällen aus Gründen der Amtsverschwiegenheit weder die Namen konkreter Produkte noch die Namen der Produzenten veröffentlicht.

Zu Frage 3:

Hinsichtlich der in der Anfrage unter Bezugnahme auf eine Veröffentlichung von Greenpeace Österreich genannten Produkte ist festzuhalten, daß von den Produkten Frühlingsschokolade und Hühnersticks amtliche Proben gezogen und diese wegen nicht deklarierter Verwendung von gentechnisch verändertem Soja beanstandet und zur Anzeige gebracht worden sind.

Auf gentechnisch veränderten Mais wurde damals noch nicht untersucht, da eine entsprechende Untersuchungsmethode, die die für strafbehördliche Verfolgungsmaßnahmen erforderliche forensische Sicherheit gewährleistet, erst erarbeitet und validiert werden mußte. Diese Methode liegt mittlerweile bereits vor.

Informationen über ein etwaiges Verwaltungsstrafverfahren auf Grund der Anzeige von Greenpeace liegen nicht auf. Die zuständige Verwaltungsstrafbehörde ist die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde.

Zu Frage 4:

Zur Art der beanstandeten Produkte verweise ich auf die Ausführungen zu Frage eins. Es sind zwölf verschiedene Hersteller betroffen.

Bei den beanstandeten Produkten wurde genetisch verändertes Soja nachgewiesen.

Bei drei Produkten scheint ein österreichischer Hersteller auf, bei zwei Produkten wird auf biologischen Anbau hingewiesen.

Zu Frage 5:

Bis zum Stichtag 18. Dezember 1998 wurden 298 Proben auf genetisch veränderte Inhaltsstoffe untersucht.

Seit 5. Oktober 1998 wurde in weiteren 6 Produkten genetisch verändertes Soja nachgewiesen. Es handelt sich dabei um Chips, Teigwaren und Sojamehl.

Zwei dieser Produkte stammen von österreichischen Produzenten. Ein Produkt weist den Hinweis auf biologischen Anbau auf.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung zu Frage eins.